

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 28. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2023)

zum Thema:

ICE-Werk in Großbeeren

und **Antwort** vom 14. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg und Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 989
vom 28.06.2023
über ICE-Werk in Großbeeren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie und in welchen Gremien hat sich der Senat bislang zur Ansiedlung eines ICE-Werkes der Deutschen Bahn AG in Großbeeren geäußert?

Antwort zu 1:

Der Senat hat sich in keinen Gremien zur Ansiedlung eines ICE-Werks der Deutsche Bahn AG (DG AG) bei Großbeeren geäußert.

Frage 2:

Wie ist der Stand, zum Standort Großbeeren in ein Raumordnungsverfahren (ROV) zur Errichtung eines ICE-Instandhaltungswerkes einzusteigen; welcher Zeitplan ist vorgesehen?

Antwort zu 2:

Die DB AG müsste zunächst die grundsätzliche Entscheidung fällen, ein solches Werk in Brandenburg errichten zu wollen. In der Folge müsste die Bahn entsprechende Unterlagen an die Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg (GL) übermitteln. Ob und wann das in Sachen ICE-Werk geschieht, entscheidet die Deutsche Bahn. Sollten dann die eingereichten Unterlagen vollständig sein, würde die GL ein Raumordnungsverfahren eröffnen und

unabhängig und ergebnisoffen die Vereinbarkeit eines solchen Projektes mit den Zielen der Raumordnung prüfen.

Das Raumordnungsverfahren (ROV) ist ein dem eigentlichen Zulassungsverfahren vorgeschaltetes Prüfverfahren. Für das eigentliche Zulassungsverfahren ist im Anschluss daran das Eisenbahn-Bundesamt zuständig. Dieses würde ein eisenbahnrechtliches Planfeststellungsverfahren durchführen. Das Raumordnungsverfahren, welches von der GL durchgeführt wird, entscheidet also nicht über die Zulassung oder Nichtzulassung des Projektes, sondern stellt fest, ob oder mit welchen Anpassungen das Vorhaben am vorgesehenen Standort raumverträglich umsetzbar ist. Ernsthaft in Betracht kommende Standortalternativen, an denen das Vorhaben realistischer Weise umsetzbar wäre, werden im ROV vergleichend untersucht und bewertet.

Frage 3:

Was sieht der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP-HR) für diesen Standort vor?

Frage 6:

Wie stark sind auf dem ehemaligen Rieselfeld, wo über 100 Jahre die Abwässer versickert sind, die Bodenbelastungen; wie wird mit diesen beim Bau des ICE-Werks umgegangen?

Antwort zu 3 und 6:

Da dem Senat noch kein eindeutig definierter Standort vorliegt, kann diese Frage noch nicht beantwortet werden.

Frage 4:

Welche Bearbeitungsschritte hat die Gemeinsame Landesplanung (GL) bereits vollzogen? Wem ist die GL seitens des Landes Berlin unterstellt?

Antwort zu 4:

Die DB AG hat im Januar 2022 die GL hinsichtlich erster Vorhabenplanungen zur Errichtung eines ICE-Instandhaltungswerkes im Raum Berlin mit Präferenz für einen Standort überwiegend in der Gemeinde Stahnsdorf informiert. Bei der GL hat sie am 11.03.2022 einen Antrag auf Prüfung der Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens (ROV) mit einer allgemeinen Vorhabenbeschreibung gestellt. Die GL hat der DB mit Schreiben vom 12.04.2022 mitgeteilt, dass für ein derartiges Vorhaben die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich ist. Seitdem erarbeitet die DB AG die für das Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich einer Vorhabenbeschreibung und – aus Unternehmenssicht – zu überprüfender Standortvarianten.

Die GL ist im Land Berlin als Abteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zugeordnet.

Frage 5:

Treffen folgende Zeitungsberichte zu: "[...] steht die Standortwahl Stahnsdorf/Großbeeren im Widerspruch zu zentralen Zielen des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion (LEP-HR). Dieser stellt den für Berlin und Brandenburg auszufüllenden Planungsrahmen dar, worum sich die Gemeinsame Landesplanungsbehörde (GL) kümmert. Im LEP-HR heißt es unter anderem, dass der Freiraumverbund, ein Netz von Räumen mit wichtigen Funktionen, vor Inanspruchnahme und Zerschneidung zu schützen ist"?

Antwort zu 5:

Die Aussagen des Zeitungsberichtes können vom Senat nicht bestätigt werden. Prüffähige Unterlagen liegen der GL nicht vor.

Frage 7:

Ist die Errichtung des ICE-Werks auf Stadtgüterflächen in Erbbaurecht oder durch Veräußerung an die Deutsche Bahn AG vorgesehen?

Frage 8:

Falls ersteres: wie hoch wird der jährliche Pachtzins sein? Wonach richtet sich dieser?

Frage 9:

Falls letzteres: wie hoch wird der Kaufpreis sein? Wonach richtet sich dieser?

Antwort zu 7, 8 und 9:

Die Frage ist aktuell nicht zu beantworten, da der GL keine prüffähigen Unterlagen vorliegen.

Frage 10:

Wie steht der Senat zu folgender Aussage in den Medien? "Immerhin benötigt ein solches Großprojekt eine Fläche von 160 Hektar, so groß wie 224 Fußballfelder. Das Areal der ehemaligen Rieselfelder mit dem Land Berlin als Eigentümer sei allein unter finanziellen Kriterien für die Bahn die günstigste Umsetzungsoption"

Antwort zu 10:

Da die DB AG noch keine prüffähigen Unterlagen eingereicht hat, kann der Senat die zitierte Medienaussage nicht bewerten. Siehe auch Antworten zu den Fragen 2, 4 und 5.

Frage 11:

Kann der Senat folgende Medienaussage einer Sprecherin des zuständigen Brandenburger Ministeriums bestätigen: "Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) als zuständige Raumordnungsbehörde behält sich zudem vor, auf eigene Veranlassung weitere Standortalternativen in das ROV aufzunehmen, sofern diese ernsthaft als umsetzbare Variante in Betracht kommen"?

Antwort zu 11:

Der Senat kann, nach Rücksprache mit dem Brandenburger Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, die zitierte Aussage bestätigen.

Frage 12:

Wie viele Arbeitsplätze werden im ICE-Werk Großbeeren entstehen?

Antwort zu 12:

Nach Informationen des Senats ist eine endgültige Entscheidung für ein ICE-Instandhaltungswerk bei Großbeeren / Stahnsdorf noch nicht getroffen. Entsprechend kann keine Aussage zu neuen Arbeitsplätzen getroffen werden.

Frage 13:

Welche Zukunft hat das ICE-Werk Rummelsburg, falls das ICE-Werk Großbeeren ans Netz geht?

Antwort zu 13:

Nach den vorliegenden Informationen des Senats soll es durch die in Rede stehende Errichtung des ICE-Werks bei Großbeeren keine Auswirkungen auf den Standort Rummelsburg geben.

Berlin, den 14.7.23

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen